

Teilnehmerliste Sitzung OBR HEF/ 006 /2016 Öffentliche Sitzung

OV

Frau Ute Guckes-Westenberger

OBR-Mitglieder

Herr Andreas Demmer

Herr Erhard Walter

Herr Helmut Urban

Herr Horst Jeckel

Herr Jannis Kempf

Herr Winfried Urban

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr

Es fehlten entschuldigt / unentschuldigt

Anwesende BürgerINNEN

___ BürgerINNEN

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde werden keine / folgende Fragen gestellt.

Hinweis: Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, übergebe ich dem Schriftführer zur Erleichterung der Protokollierung unsere vorbereiteten Statements und Sitzungsunterlagen zu allen Tagesordnungspunkten, die Winfried und ich gemeinsam erarbeitet haben

Tagesordnung

Tagesordnung

TOP	Vorlage	Titel
1		Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Genehmigung der Niederschrift
3	232/2016	Bericht Städtische Sonderimmobilien
4	233/2016	Bericht Dorfgemeinschaftshäuser
5		Ortstermin Willi-Mohr-Halle 17. November 2016
6		Sitzungstermine 2017
7		Bericht der Ortsvorsteherin
8		Mitteilungen des Magistrats
8.1	191/2016	Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Idstein
9		Auf Antrag der FWH:
9.0		-Ortsbegehung Teil 2
9.1		-Verkehrssituation "Im Exboden"
9.2		-Aufruf Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018"
9.3		-Sachstandsbericht zur Gedenkstätte Rasengrabfeld Friedhof Heftrich
9.4		-Budget Ortsbeirat/Ortsvorsteher
10		Verschiedenes
10.1		Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen

9.5 Willi-Mohr-Halle; Neuausrichtung der DGHs (evtl. unter TOP 5 behandelt)
 9.6 Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016

Protokollierung

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Die Ortsvorsteherin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates, stellt die fristgerechte und **ordnungsgemäße** Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll und fragt:
 Verständnisfrage zu TOP 9: In unserem Antrag vom 14.11.2016 haben wir beantragt, den Punkt „Willi-Mohr-Halle; Neuausrichtung der Dorfgemeinschaftshäuser“ auf die Tagesordnung zu setzen. Dies ist nicht geschehen! Wird der Punkt unter TOP 5 mit behandelt und entsprechend protokolliert oder wird er zusätzlich zu TOP 9 mit aufgenommen? Können wir uns einigen, das TOP 9 aufgeteilt wird auf 9.0 - 9.4
 Weiterhin wurde am 15.11.2016 per eMail mit Bezug auf §58 (5) HGO darum gebeten, den TOP „Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Da über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, nur verhandelt und beschlossen werden kann, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ortsbeiratsmitglieder dem zustimmen, stellen wir den Antrag, das Thema
 + Willi-Mohr-Halle; Neuausrichtung der DGHs als TOP 9.5 und
 + Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016 zusätzlich als TOP 9.6 aufzunehmen.

Abstimmung Ja: ___ Nein: ___ Enthaltung: ___

TOP 2	Genehmigung der letzten Niederschrift
--------------	--

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll:
 Am 06.12.2016 haben Winfried und ich die Niederschrift 005/2016 mit den eigenen Aufzeichnungen und Mitschriften aus der Sitzung verglichen und sind dabei auf erhebliche Unstimmigkeiten gestossen. Für uns ist die Protokollierung unverständlich, da dem Schriftführer alle zu Protokoll gegebenen Aussagen in Schriftform übergeben wurden und er diese hätte nur übernehmen müssen. Da dies nicht geschehen ist und hier eine postfaktische Politik betrieben wird, legen die Freien Wähler Widerspruch ein und bitten um folgende Änderungswünsche:

Allgemein:

Änderungswunsch/Ergänzungswunsch: Es wurde in der Niederschrift nicht festgehalten, das OBR-Mitglied Jeckel die Sitzung um 22:50 Uhr verlassen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Bürgerfragestunde:

Die Sätze im ersten Absatz *„Seitens der Bürger wird eine harmonische Beziehung im OBR gewünscht, um ein besseres Arbeiten des Ortsbeirates zu ermöglichen. Generell wird die allgemeine Vorgehensweise kritisiert“* sind falsch.

Änderungswunsch: Entweder die Sätze komplett streichen oder den Diskussionsverlauf zwischen dem Bürger (CDU-Vorstandsmitglied) und OBR-Mitglied Walter richtig wiedergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Tagesordnung:

Änderungswunsch/Ergänzungswunsch: Der TOP 13.x fehlt, da der Stadtlauf 2017 per Beschluss unter TOP 1 der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch die Aufnahme der Drucksache 211/2016 in TOP 4 der Tagesordnung, stimmen die im Antrag gestellten TOPs 10.1 bis 10.3 nicht mehr.

Änderungswunsch: TOPs in 11.1 bis 11.3 bzw. (13.1 bis 13.3) ändern und TOP 12.1 in 13.4 ändern

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Aussage im Absatz 2 „Die FWH **verzichten auf ihre Einsprüche**, sofern der **Widerspruch als Anhang des Protokolls hinzugefügt wird**, ist falsch.

Änderungswunsch: OBR-Mitglied Walter fragte ob der Ortsbeirat den Änderungswünschen der Freien Wähler, da allen bekannt, als Paket zustimmen würde oder ob über jeden Änderungswunsch separat abgestimmt wird. Die Ortsvorsteherin signalisierte, das weder über ein Paket noch über einzelne Änderungswünsche abgestimmt wird und sie nur über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen lässt. Daraufhin stellte OBR-Mitglied Walter den Antrag, dass doch bitte die Änderungswünsche wenigstens als Anlage der Niederschrift beigefügt werden sollen und die Freien Wähler auf eine weitere ausführliche Behandlung der Änderungswünsche verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 4; Haushaltsplan 2017, Drucksache 211/2016

Die Bemerkung „OBR Mitglied Erhard Walter **kritisiert die Vorlage „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017“**, da aus diesem nicht die **genaue Verwendung der Haushaltsmittel für die einzelnen Projekte hervorgeht**“ ist falsch.

Änderungswunsch: OBR-Mitglied Walter gab zu Protokoll, das aufgrund der verspäteten Zusendung der Drucksache, die erst am 04.11.2016 im Briefkasten lag eine Beratung und Beschlussfassung, aus seiner Sicht nicht möglich ist. Hinzu kommt die sehr kontroverse Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung, da diverse Vorarbeiten, zu denen der Magistrat von der Stadtverwaltung beauftragt wurde, wohl nicht erfüllt hat und einen entsprechenden Bericht, der bis Juli 2016 vorliegen sollte, noch nicht vorliegt. Er verwies darauf, das es im gesamten Haushaltsplan 2017 nur 16 Treffer bei dem Suchbegriff Heftrich gibt. Inwieweit hier positive Punkte in Verbindung mit den Mittelanmeldungen für Heftrich zu finden sind, soll der OBR entscheiden. Zum besseren Verständnis erläuterte er alle 16 Punkte.

Nachdem er weiteres Zahlenwerk und Fragen vorgetragen hat, hat er vorgeschlagen, das der Ortsbeirat darauf bestehen sollte, das die Verwaltung den Aufbau des HH-Planes einmal erläutert damit eine Beratung und Beschlussfassung erfolgen kann.

Diesem Vorschlag wurde nicht gefolgt. Stattdessen wurde vorgeschlagen, das der Ortsbeirat über den vorliegenden HHP 2017 unter Vorbehalt zustimmen soll, wenn für folgende Änderungswünsche Mittel eingestellt werden:

- Einleitung Einheimischenmodell "Am Apfelgarten"
- Rückbau Aufpflasterung Einmündung Feldstraße/L3023,
- Instandsetzung des Hallenbodens in der Willi-Mohr-Halle,
- Sanierung des Ehrenmal (unter Vorbehalt, nach Rücksprache und Genehmigung durch die Verwaltung soll in Eigenleistung das Ehrenmal teilsaniert werden).
- Sanierung des Weiherpfädchen

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 6; Besprechung Ortsbegehung 09. Oktober 2016

Nach erfolgter Diskussion wurde dem Wunsch der Freien Wähler nachgekommen und somit sollten in der Zusammenfassung alle festgestellten Punkte in der Niederschrift wieder zu finden sein und entsprechend verfolgt werden. Da dies nicht der Fall ist, bitten die Freien Wähler um Aufnahme folgender Punkte, die in der Niederschrift fehlen:

- Der „Dorfplatz“ in der Langgasse, ist was Ordnung, Pflege und Sauberkeit anbelangt ein „abschreckendes Beispiel“, und **kein** Aushängeschild für Heftrich. Die Sitzplatzgarnitur hätte einmal einen Anstrich nötig. Die Fugen des Kopfsteinpflasters wurden in den letzten Monaten (Jahren) genau so wenig gereinigt wie die

Baumscheibe, die zur Hundetoilette umfunktioniert wurde. In diesem gesamten Bereich ist dringender Handlungsbedarf, wobei die Eigentumsverhältnisse sowie die Zuständigkeiten für Pflege und Reinigung vom Ortsbeirat geklärt werden müssen um die erforderliche Abhilfe in die Wege zu leiten.

- Im weiteren Verlauf der OB wurde moniert, dass Verkehrsschilder im gesamten Ortsbereich zugewachsen sind und freigeschnitten werden müssen. Weiterhin sind

Schilder umgefahren, stehen schief. Die fachgerechte Montage bezüglich der einzuhaltenden Mindestmaße, z.B. Aufstellhöhe über Gehwegen sollte generell geprüft werden.

- Vermehrt wurde das Thema Bürgersteige und deren Pflege diskutiert. Handelt es sich um öffentliche Flächen oder ist es teilweise Privatbesitz. Hier ist bezüglich der Zuständigkeit, wer was zu reinigen hat, eine Klärung erforderlich.
- Ein weiterer „Baumstumpf“ der entfernt werden muß, sowie die Pflege der ehemalige „Milchsammelstelle“ Ecke Neugasse/Feldstrasse bedarf einer Klärung.
- Die Ruhebänk vor dem alten Wasserreservoir in der Langgasse braucht unbedingt einen Holzschutzanstrich, da sie zum einen so überhaupt nicht benutzt werden kann und über kurz oder lang das Holz und somit die Bank kaputt ist.
- Die Absenkung der Verbundsteine auf dem Parkplatz der Willi-Mohr-Halle nehmen weiter zu und es stellt sich die Frage, inwieweit hier eine schnellstmögliche Lösung im Sinne der Sicherheit der Benutzer getroffen werden kann. Zusätzlich sind die nicht mehr zur erkennenden Verkehrsschilder hinsichtlich des Parkverbotes für Lkw sowie turnusmäßige Kontrollen der Ortspolizeibehörde unumgänglich, um eine Verbesserung der derzeitigen Umstände zu erreichen.

Die Frage von OBR-Mitglied Walter zum zweiten Teil der Ortsbegehung wurde nicht zugelassen, mit der Bitte den Punkte auf der nächsten Sitzung anzusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 7; Verkürzung der Zeitspanne zwischen Sitzungen und Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift (Antrag FWH 003.2016)

Unter Bemerkungen der Satz *„Der Antrag wird kritisiert, da es sich beim Schriftführer um ein Ehrenamt handelt“* ist wenig aussagefähig.

Änderungswunsch: Zum einen ist der Bemerkung nicht zu entnehmen, wer den Antrag kritisiert und zum zweiten fehlt die wichtige Frage, die in diesem Zusammenhang von OBR Walter gestellt wurde: Er stellte die Frage, ob mit der Kandidatur und Wahl zum Ortsbeirat nicht bekannt war, dass ein Mandat auch mit Arbeit verbunden ist. Weiterhin verwies er auf seinen Hinweis vom 19.04.16, wo er befürchtete, dass OBR-Mitglied Kempf aufgrund seines Studiums und der Abwesenheit von Hefrich die notwendige Zeit zur Ausübung für die Schriftführertätigkeit fehlt, was aber mit der Wahl auf der konstituierenden Sitzung mehrheitlich, gegen die Stimmen der Freien Wähler, anders gesehen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 9; Errichtung einer würdevollen Gedenkablagefläche für Angehörige auf dem Rasengrabfeld (Antrag FWH 005.2016)

Wer auch immer unter Bemerkungen den Satz *„Der Vorschlag der Freien Wähler wird positiv aufgenommen, dennoch würde man gerne einen anderen Entwurf vorziehen“* verfasst hat, hat den Diskussionen nicht zugehört oder war auf einer anderen Sitzung.

Änderungswunsch: In der Niederschrift fehlen ganz wesentlichen Inhalte. Es fehlt, das der Antrag mündlich von OBR-Mitglied Walter begründet und der Vorschlag vorgestellt wurde. Weiterhin fehlen folgende Punkte:

- Den Freien Wählern wurde ein Alleingang vorgeworfen mit dem Zusatz, sie wären keine Demokraten und hätten keinen Gemeinschaftssinn.
- Es muß erwähnt werden, das keiner von CDU, SPD und FDP einen anderen Vorschlag erarbeitet hat und das für den Vorschlag der Freien Wähler keinerlei Kosten für eine Umgestaltung entstehen würden.
- Es muß erwähnt werden, das die OVin in der Sitzung nach weiteren Vorschlägen bei den Besuchern fragte (was unüblich für Sitzungen ist), OBR-Mitglied Demmer eine Bürgerbefragung in Heftrich vorschlägt, OBR-Mitglied Jeckel kein Edelstahlkreuz möchte, OBR-Mitglied H. Urban der Vorschlag zu globig ist und er lieber etwas anspruchsvolleres in Treppenform möchte und OBR-Mitglied Kempf keinerlei Vorschläge hat, und
- die Ablehnung des Vorschlages bei den anwesenden Bürgern auf Unverständnis stieß.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Anmerkung/Frage zu TOP 7-10

Warum wird bei Bemerkungen nicht der komplette Antrag mit Begründung in der Niederschrift aufgenommen? Die Beschlüsse „in geänderter Fassung“ wären für die Verwaltung auf direktem Wege aus der Niederschrift zu entnehmen und es wäre dann wesentlich leichter für die Bürgerinnen und Bürger die Anträge mit Begründungen zu verstehen.

TOP 11; Bericht der Ortsvorsteherin

Der 11.Absatz „Es wird auf die Möglichkeit an der Teilnahme zu „Unser Dorf hat Zukunft“ aufmerksam gemacht. Die Anmeldefrist ist der 31.01.2017. Heftrich wird nicht teilnehmen“ kann so nicht stehen bleiben, zumal der eigentliche TOP aus Zeitgründen vertagt wurde und nicht Bestandteil des Berichtes der Ortsvorsteherin war.

Änderungswunsch: Der Satz „Heftrich wird nicht teilnehmen“ ist zu streichen. Es sollte durch eine Abstimmung im Ortsbeirat festgelegt werden und nicht durch die Protokollierung des Schriftführers in Verbindung mit der Ortsvorsteherin, ob eine Teilnahme erfolgt oder nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 13; Verschiedenes

Änderungswunsch: In der Auflistung fehlen:

- OBR-Mitglied Jeckel hat auf ein grösseres Loch im Kreuzungsbereich Am Pfarrberg/Im Wiesental hingewiesen.
- OBR.Mitglied H.Urban fragte nach den Eigentumsverhältnissen zum Bürgersteig vor dem neu errichteten Fertighaus „Am Pfarrberg 9a“ nach, da der Hang bis zur Straße genutzt wird und kein Bürgersteig mehr zu erkennen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Falsch ist die Aussage: „OBR Mitglied Walter bittet die Geschäftsordnung für Ortsbeiräte zu überarbeiten, da Anfragen seitens der Stadt nicht innerhalb einer zwei Monats Frist beantwortet wurden.

Richtig und zu Protokoll gegeben wurde folgende Frage: „ Welche Gründe liegen vor, das Anfragen/Anträge entgegen der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte §5 (2) innerhalb der Frist von zwei Monaten von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden?

Als Beispiel nannte er den Reinigungs-/Pflegeplan für Heftrich und die bitte hinsichtlich der Satzungsänderung der „Geschäftsordnung für Ortsbeiräte“ die nun seit 6 Monaten überfällig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Die Aussage, die nie angesprochen und zu Protokoll gegeben wurde, ist kein wesentlicher Inhalt: OBR Mitglied Erhard Walter bedankt sich im Namen der Freien Wähler bei der Gruppe des CDU- Ortsverbandes für die Teilnahme an der Aktion „Sauberhaftes Hessen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Falsch ist die Aussage: OBR Mitglied Erhard Walter stellt Anfragen bezüglich des Mängelmelders. Da der OBR das Thema nicht weiter verfolgen wird, „**stellt E. Walter als einziger eine Anfrage an die Stadt**“

Richtig ist: Es wurden Anfragen zum Mängelmelder gestellt, die von OBR-Mitglied Helmut Urban unterstützt wurden und er auch gerne Antworten auf die Fragen hätte. Richtig ist auch, das OBR-Mitglied Demmer zu Protokoll gab, ich soll selbst bei der Stadt nachfragen, obwohl ich das als OBR-Mitglied nicht darf, da die Verwaltung nur mit der Ortsvorsteherin kommuniziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Wenn auch die Durchnummerierung der nachfolgenden TOPs nicht mehr mit der Einladung übereinstimmt, ist folgendes festzuhalten:

TOP 13.1; Unser Dorf hat Zukunft (13.2)

Wurde verschoben!

TOP 13.2; Willi-Mohr-Halle; Ortstermin (13.3)

Termin mit der Hallenwartin wurde zwischendurch in der Sitzung festgelegt, der eigentliche TOP wurde aber nicht behandelt und muß auf die nächste Sitzung verschoben werden.

TOP 13.3; Stadtlauf 2017 (13.4)

Unter Bericht der Ovin wurde festgehalten „**Es erfolgt eine Information bezüglich des Stadtlaufes. So wird die Anmeldung über die Homepage des SV laufen, der Sportverein kümmert sich um die Anmeldungen. Es erfolgt die Bitte den Stadtlauf**“

Da unter TOP 1 beschlossen wurde, den Punkt ebenfalls aufzunehmen, wäre er wegen Nichtbehandlung auf die nächste Sitzung zu nehmen. Mit Antrag vom 12.11.2016 haben wir der Ovin mitgeteilt, das wir auf eine erneute Aufnahme des TOP „Stadtlauf 2017“ verzichten, da gemäss „abgeänderter“ Niederschrift 004.2016 und entgegen dem Antrag der CDU vom 13.01.2016 jetzt der Sportverein federführend diese Veranstaltung übernimmt und betreut und somit nichts mehr mit dem Ortsbeirat zu tun hat.

TOP 13.4; Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen (13.1)

Wurde verschoben

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Die Freien Wähler Heftrich übergeben den schriftlichen Widerspruch vom 13.12.2016 und erwarten, dass dieser der Niederschrift 006/2016 als Anlage in der RatsInfo beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

Abstimmungsergebnis:

Ja:___ Nein:___ Enthaltung:___

TOP 3	Bericht Städtische Sonderimmobilien (Drucksache 232/2016)
--------------	--

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll:

Die Vorlage DS 232/2016 ist dem OBR zur Vorberatung zugestellt worden. Gemäss Ziff. 4 der Beschlussvorlage DS 232/2016, wird der Magistrat beauftragt, zusammen mit den Ortsbeiräten Gespräche mit ortsansässigen Vereinen und Organisationen zu führen, mit dem Ziel freiwillige Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten für die Sonderimmobilien

- Altes Rathaus Heftrich, Gartenstrasse 1
- Forstdiensthaus und Lehrbaracke, Alteburger Straße 20 + 20 A und
- Lager Heimat- und Verkehrsverein (ehemalige Milchsammelstelle), Langgasse 8 **einvernehmlich** abzustimmen.

Analyse des Bestands und Konzept zu den Handlungsmöglichkeiten gemäss der Liegenschaftsverwaltung vom Oktober 2015.

Das **Alte Rathaus** Heftrich ist an die Musik- und Kulturtreibenden Vereine überlassen. Die Bauunterhaltung in Dach und Fach, sowie die Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Müllabfuhr obliegt der Stadt Idstein. Den Vereinen obliegen die Schönheitsreparaturen und Reinigung. Im Keller ist der Jugendclub mit untergebracht.

Handlungsempfehlung:

- Übertragung der laufenden Kosten des Betriebs (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer) an die Vertragspartner
- Mittel- bis langfristige Übertragung der gesamten Bauunterhaltung sowie perspektivisch des Eigentums an die Vertragspartner

Verbrauchskosten gem. Analyse Verwaltung		ermittelter Verbrauch durch Freie Wähler Heftrich	
Strom	636,45 €	ca. 2272 kw bei 0,28 €/kw	Ø 3100 kw für 2 PersHaushalt
Gas	3.065,19 €	ca. 40500 kWh bei 0,048534 €/kWh	Ø 22950 kWh für 2 PersHaushalt im Einfamilienhaus 160 m ² Ø pro m ² = 144 kWh
Wasser	131,69 €	ca. 53 m ³ bei 2,46 €/m ³	Ø 75 m ³ für 2 PersHaushalt, d.h. ca. 200 Liter täglich
Niederschlagswasser (Abwasser)	185,36 €	ca. 82 m ³ bei 2,26 €/m ³	
Wartungskosten	299,88 €		

Verbrauchskosten gem. Analyse Verwaltung		ermittelter Verbrauch durch Freie Wähler Heftrich	
Aufwendungen für Fremdentsorgung	76,80 €	12 Leerungen bei 6,40 €/Leerung	
Andere sonstige Aufwendungen (Gebäude)	428,90 €		

Wohngebäude mit Werkmietwohnungsverträgen

Das **Forsthaus** in Heftrich ist an den derzeitigen Förster vermietet. Inwieweit die Lehrbaracke darunter fällt, ist der Analyse nicht zu entnehmen.

Handlungsempfehlung:

- Die Möglichkeit einer sozialverträglichen Anpassung der Mieten ist zu prüfen.
- Nach Beendigung des aktiven Arbeitsverhältnisses ist die Überführung in ein unbefristetes allgemeines Mietverhältnis zu vermeiden.
- Nach Beendigung des aktiven Arbeitsverhältnisses des Mieters ist der sonstige Werkmietwohnungsbedarf (z.B. durch den Stellennachfolger) zu prüfen.
- Nach Beendigung des aktiven Arbeitsverhältnisses ist nach den grundsätzlichen Handlungsempfehlungen der Gruppe 3 zudem die Veräußerung zu prüfen.

Die **Alte Milchsammelstelle** in Heftrich wird vom Heimat- und Verkehrsverein als Lagerraum für das Vereinsinventar genutzt (Hütte für Alteburger Markt etc.). Der Verein hat die Außenfassade gegen Erstattung der Materialkosten zu unterhalten. Ferner hat er die Kosten für die innere Unterhaltung und die Verbrauchskosten zu tragen.

Handlungsempfehlung:

- Übertragung aller an dem Gebäude anfallenden Kosten an den Verein.
- Alternativ käme auch ein Verkauf in Betracht. Das Kaufinteresse eines Nachbarn liegt vor.

Beschlussvorlage:

Den Beschluss Ziff.2 aus der Beschlussvorlage Drucksache 232/2016, „Der Magistrat wird beauftragt aus den Optionen zur weiteren Vorgehensweise gemäss Schritt 1 den Verkauf der betroffenen Liegenschaften im Einvernehmen mit den betroffenen Ortsbeiräten vorzubereiten“, sieht der Ortsbeirat bereits in seiner Sitzung vom 13.12.2016 kritisch entgegen. |

Antrag: Im Rahmen der noch ausstehenden Gespräche mit den ortsansässigen Vereinen und Organisationen bittet der Ortsbeirat um konkrete und aktuelle Aufstellung aller Kosten getrennt nach den für den Stadtteil Heftrich aufgelisteten Sonderimmobilien, damit eine erste Vorberatung zusammen mit der Verwaltung hinsichtlich von Kosteneinsparungen erfolgen kann. Zusätzlich erwartet der Ortsbeirat in diesem Zusammenhang eine Erläuterung zu den abweichenden Zahlen der Mittelplanung 2016 der kwb.

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

TOP 4	Bericht Dorfgemeinschaftshäuser (Drucksache 233/2016)
--------------	--

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll:

Die Vorlage DS 233/2016 ist dem OBR ebenfalls zur Vorberatung zugestellt worden. Gemäss Ziff. 3 der Beschlussvorlage DS 233/2016, wird der Magistrat beauftragt, zusammen mit den Ortsbeiräten Gespräche mit ortsansässigen Vereinen und Organisationen zu führen, mit dem Ziel freiwillige Maßnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrad einvernehmlich abzustimmen.

Laut dem Beschluss der StVV vom **06.11.2014** -DS 157/2014-, wurde der Magistrat beauftragt einen Entwurf eines Nutzungskonzeptes für die DGH's zu entwickeln. Dabei sollen die Stadtteile beteiligt werden.

Frage: Wer aus Heftrich war beteiligt?

Antrag: Im Rahmen der noch ausstehenden Gespräche mit den ortsansässigen Vereinen und Organisationen bittet der Ortsbeirat um konkrete und aktuelle Aufstellung aller Kosten, die für die Willi-Mohr-Halle anfallen. Die „Betriebswirtschaftlichen Informationen“ müssen detailliert und nicht mit Global Ausgaben vorgelegt werden, damit eine erste Vorberatung zusammen mit der Verwaltung hinsichtlich von Kosteneinsparungen erfolgen kann. Zusätzlich erwartet der Ortsbeirat in diesem Zusammenhang eine Erläuterung zu den abweichenden Zahlen der Mittelplanung 2016 der kwb.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 5	Ortstermin Willi-Mohr-Halle 17.November 2016
--------------	---

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll und hat folgende Fragen:

Bezugnehmend auf TOP 4 „Bericht der Dorfgemeinschaftshäuser“, hätten wir gerne ein Statement des gesamten Gremiums zum Thema „Zuständigkeit Willi-Mohr-Halle“

Bei uns ist in den letzten Wochen der Eindruck entstanden, dass Teile des Ortsbeirates es nicht mehr für notwendig erachten, wenn es um Angelegenheiten der WMH geht im Sinne der HGO mitzuwirken und alles ohne Widerspruch über sich ergehen zu lassen.

Wir zitieren. “ Der OBR ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen zu hören....“

Sicherlich hat sich im Laufe der Jahre vieles geändert, aber es wäre unvorstellbar gewesen, dass Heftrich sich alles aus der Hand nehmen lässt und auf eine Mitsprache verzichtet. Zur Erinnerung:

Es war der OBR, der auf Vorschlag des Vereinsringes

- die Umbenennung von Gde-Halle in Willi-Mohr-Halle
- einen neuen Bühnenvorhang
- die Küche modernisiert und umgebaut wurde und
- das eine feste Beschallungsanlage angeschafft wird

unterstützt und **vorangetrieben** hat und keine Einzelpersonen. Dies ist nur eine kleine Auflistung.

Es war Ernst Thorn, ehem. Mitglied im Ortsbeirat und Stadtverordneter von der SPD, der immer darauf verwiesen hat, das es der Ortsbeirat sein muß der sich um die Hallenangelegenheiten kümmert und war dankbar und hat das in den Sitzungen ausgesprochen, das der Vereinsring dabei vorbildlich unterstützt.

Heute höre und lesen wir nur noch:

- kwb macht das nicht, die macht das alleine! Mit der Stadt hat das nichts mehr zu tun!
- Das Raffstore-/Sonnenschutz Projekt ist eine privatinitiative, was Teile des Ortsbeirat ja eigentlich vehement ablehnen, in Zusammenarbeit mit der Stadt gewesen!
- statt einem abschliessbaren „Bedienungsschutz“ wurde, von wem auch immer nur ein „Ballschutz“ für die Raffstorebedienung angebracht.
- wer bei der Gestaltung und Umbau des Eingangsbereiches mitgewirkt hat, ist in keiner Niederschrift zu finden
- warum wurde der mehr wie sinnvolle „Windfang“ im Eingangsbereich entfernt?
- Für alle Umbau- und Reparaturarbeiten ist nur ein ausgewählter Personenkreis im Boot und läuft am OBR vorbei.
- Wer ordnet an, das alle Spiegel auf den Toilettenanlagen entfernt werden und was ist der Grund, dass das offensichtlich nur in Heftrich praktiziert wird?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse des Stromanschlusskastens neben der Willi-Mohr-Halle und inwieweit hat der Ortsbeirat da mitgewirkt? Laut Info soll Stadt Eigentümer sein. Der Pächter soll Elektro Schubert sein, der wiederum mtl. 10,— € von der Kerbegegesellschaft bekommt. Stromkosten sind nur zu zahlen, wenn Schausteller den Stromkasten mit nutzen, ansonsten nicht! An wen muß sich eine Veranstalter wenden, wenn er diesen Stromkasten auch benutzen möchte und wer legt die Kosten fest?
- Welchen „Nutzungsvertrag“ gibt es mit dem Sportverein hinsichtlich des Raumes im Anbau neben den Duschen?
- Die Halle ist schmutzig wie noch nie. Wird hier nicht mehr gereinigt? Die Ortsvorsteherin hält der Hallenwartin den Rücken frei!
Das sind Aussagen von älteren Bürgerinnen und Bürgern, die uns nachdenklich machen. Hat der Ortsbeirat einen Arbeitsvertrag über die zu erledigenden Arbeiten der Hausmeisterin vorliegen, wenn nein, sollte dieser vorgelegt werden.
- dies ist nur eine kleine Auflistung, deshalb unsere

Fragen:

Will der Ortsbeirat, so wie es die HGO vorsieht, **zu allen wichtigen Angelegenheiten** geschlossen informiert/gehört werden und mitwirken, oder ist das Thema in Gänze abgehakt.

Wir bitten darum sich klar zu äussern und zu positionieren und dabei

- den Grenzänderungsvertrages vom 1.7.71 §7 (6,7) sowie
- die Benutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Idstein §3 (1)

- und die stets angewendete Praxis in den Ortsbeiratsgremien (s.Protokolle) zu berücksichtigen und dies in der Niederschrift als wesentlichen Inhalt festzuhalten und hätten gerne darüber abgestimmt um zukünftige Diskussionen zu diesem Thema nicht mehr führen zu müssen. Wir gehen davon aus, dass das Ergebnis der Abstimmung auf **alle** anderen öffentlichen Einrichtungen wie Altes Rathaus, Feuerwehrgerätehaus etc. soweit sie den Ortsbezirk betreffen, analog gilt und Anwendung findet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

In einer Mail vom 17.11.2016 an die Ortsvorsteherin hat E.Walter zwei pdf-Dokumente zum Thema "Behindertentoilette" in der Willi-Mohr-Halle gesendet. Einmal ging es um den EUROKEY (Generalschlüssel für Behindertentoiletten) und als zweites hat er eine Aussage von unserem Bürgermeister beigefügt, wo er sagte: "Dabei ist „barrierefrei“ umfassend zu verstehen: es geht darum, Rollstuhlfahrern, Gehbehinderten mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen das Leben nicht unnötig schwer zu machen." (Quelle: <http://www.christian-herfurth.de/.../kinderbet.../index.html>)

Die getroffene Aussage von Bürgermeister Herfurth bedeutet für uns Im Umkehrschluss, das genau diesem angesprochenen Personenkreis das Leben schwer gemacht wird, d.h. von Jugendlichen, die auf dieser Toilette nichts zu suchen haben.

Er bat um Klärung bis zur heutigen Sitzung, ob die Aussage von Herrn Wecker zutreffen soll oder ob wir die "Behindertentoilette" für die Menschen zugänglich machen, für die sie gebaut wurde.

Sonderregelungen, wie bei Erntedankfest oder Veranstaltungen wo unseren älteren Mitbürger betroffen sind, sollten hier eine Ausnahme sein, denn die werden weder etwas schmutzig noch kaputt machen.

Die Toilette gehört abgeschlossen! Wer den EUROKEY hat, kann sie nutzen und wer ihn nicht hat und zu den zugangsberechtigten Personenkreis gehört, kann ihn beim Veranstalter ausleihen.

Weiterhin sollte vor weiterer Planung und Ausführung des angesprochenen "Wickeltisches" geprüft werden, ob dieser nicht auch im "Schiedsrichterraum" angebracht werden kann. Da ist genügend Platz und die "Behindertentoilette" würde nicht zweckentfremdet werden.

Am Thema "Ersthelferraum" sollten wir dran bleiben, denn die jetzige Lösung ist alles andere wie glücklich gewählt.

Frage: Gibt es schon eine Antwort von Herrn Wecker?

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 6	Sitzungstermine 2017

Bemerkungen:

Termine für 2017:

- 17. Januar
- 21. März
- 16. Mai
- 27. Juni
- 08. August
- 12. September
- 07. November und
- 05. Dezember

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll, das zwischen den Sitzungen zwischen 4 und 9 Wochen liegen. Unsere Meinung ist, das wir max. 6 Wochen zwischen den Sitzungen haben sollten, da ansonsten die Zeitspanne zu groß ist und es wegen vieler Punkte die sich ansammeln, zu langen Sitzungen kommt.

Da der 8. August noch in die Sommerferien fällt, wissen wir nicht, inwieweit noch Kollegen in Urlaub sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 7	Bericht der Ortsvorsteherin

Bemerkungen

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 8	Mitteilungen des Magistrates
8.1	Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Idstein (Drucksache 191/2016)

Bemerkungen

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9	Orstbegehung Teil 2

Bemerkungen:

In der Sitzung 005/2016 wurde darauf verwiesen, das der Punkt auf die heutige Sitzung vertagt werden soll.

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll und fragt:

- Wann soll der zweite Teil stattfinden und wie soll die Anregung der OVin umgesetzt werden, für die zweite Begehung der Heftricher Bevölkerung die Möglichkeit einer Art „Mängelmeldung“ anzubieten um nur diese Bereiche anzusteuern?
- Was ist mit den Mängeln, die nicht gemeldet werden und nur bei einer vollständigen Begehung festgestellt werden können?
- Wollen wir nur Mängel suchen und diesen nachgehen oder wollen wir auch Verbesserungsvorschläge und Projektideen für die Folgejahre erarbeiten?
- Welches Zeitfenster soll für die zweite Begehung festgelegt werden?
- Wie soll die Bevölkerung zeitnah informiert werden, da zwischen Termin, der festzulegen ist, und Herausgabe „Heftricher Spiegel“ und „Struwel Blättche“ drei bis vier Wochen und mehr liegen können.
- Wer zeichnet verantwortlich für die Information?

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9.1	Verkehrssituation „Im Exboden“

Bemerkungen

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll:

- **Bürgeranfrage**

Ich gebe eine Meldung (eMail, daher Name bekannt) eines Heftricher Bürgers vom 28.10. 2016 zu Protokoll, der sich darüber beschwert, dass alle seine bisherigen Eingaben hinsichtlich der Verkehrssituation im Bereich der Strasse „Im Exboden“ bei der Ortsvorsteherin in keiner Niederschrift zu finden wären.

Er bittet den Ortsbeirat sich dem Thema Verkehrssituation anzunehmen und zu prüfen, inwieweit man die Strasse „Im Exboden“ als verkehrsberuhigte Zone ausweisen kann und somit das Parken nur noch auf den dafür vorgesehenen und markierten Flächen erlaubt.

Er fragt nach, warum solche Markierungen und Teilmaßnahmen nur dort umgesetzt werden, wo „Mandatsträger wohnen“ und in anderen Strassen offensichtlich nichts getan wird.

Weiterhin macht er auf einen möglichen Unfallschwerpunkt aufmerksam. Er bitte um Prüfung ob im Kurvenbereich vor den Grundstücken 41 (Mehrfamilienhaus) und 43 (Witte) das Verkehrszeichen Z283 StVO (absolutes Halteverbot) aufgestellt werden kann.

Antrag: Der Ortsbeirat bitte die Verwaltung, im Kurvenbereich vor den Grundstücken 41 (Mehrfamilienhaus) und 43 (Witte) das Verkehrszeichen Z283 StVO (absolutes Halteverbot) aufzustellen, damit einem möglichen Unfallschwerpunkt hier vorgebeugt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9.2	Aufruf Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017 / 2018
----------------	--

Bemerkungen

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll, das schon der Aufruf von Frau Hinz darauf hindeutet, das Heftrich an dem Wettbewerb eher nicht teilnehmen kann, da ein Verzicht auf weitere Baulandausweisungen festgeschrieben werden soll.

Das Ziel, den verschiedenen Generationen und Gruppen im Dorf Raum zu geben und deren Miteinander zu fördern durch gemeinsame Feste, erachte ich derzeit nicht als erfüllt und abschliessend sprechen die Teilnahmebedingungen gegen eine Anmeldung, da die Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb eine erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenen Landkreis- bzw. Regionalentscheid ist.

Da wir von Frau Zima vom Bau- und Planungsamt gebeten wurden, über eine Teilnahme zu entscheiden, stellen wir den Antrag darüber abstimmen zu lassen und das Ergebnis der Verwaltung mitzuteilen.

Wer ist für eine Teilnahme?

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9.3	Sachstandsbericht zur Gedenkstätte Rasengrabfeld Friedhof Heftrich

Bemerkungen

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll und fragt:

Der Antrag mit entsprechendem Vorschlag zur Umgestaltung wurde mehrheitlich abgelehnt und in der Niederschrift 005/2016 vermerkt, „*Der Vorschlag der Freien Wähler wird positiv aufgenommen, dennoch würde man gerne einen anderen Entwurf vorziehen*“

Gibt es mittlerweile weitere Vorschläge und Entwürfe über die beraten und abgestimmt werden kann?

Wie geht es in der Angelegenheit weiter?

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9.4	Budget Ortsbeirat / Ortsvorsteher

Bemerkungen

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll und fragt:

Gibt es Ortsvorsteher / Ortsbeirats-Budget, wenn ja

- wie hoch ist das Budget und wird es jährlich zur Verfügung gestellt
- für was wird es eingesetzt und verwendet,
- wie und ab welcher Summe bei Ausgaben wird der Ortsbeirat informiert
- wieviel ist für dieses Jahr noch im Topf und muß es im Haushaltsjahr ausgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9.5	Willi-Mohr-Halle; Neuausrichtung der DGHs

Bemerkungen

Siehe ggf. TOP 5

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 9.6	Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016

Bemerkungen

OBR-Mitglied Walter gibt für die Freien Wähler zu Protokoll und fragt:

Ortsvorsteher/Stellv. Ortsvorsteher und Schriftführer wurden am 26.9.2016 zu einer Info-Veranstaltung von Bürgermeister Christian Herfurth eingeladen.

Bürgermeister Herfurth und Hauptamtsleiter Werner informierten u.a. über die Aufgaben, Zuständigkeit und Kompetenzen eines Ortsbeirates. OBR-Mitglied W. Urban fragte in der Sitzung 005/2016 nach, ob es ein Protokoll dieser Infoveranstaltung gibt. Dies wurde von der Ortsvorsteherin mit NEIN beantwortet mit dem Zusatz, das sie nur das hat was an die Wand „geworfen“ wurde.

Am 09.11.2016 wurde die Power Point Präsentation nur an Winfried weitergeleitet und ich habe sie mir am 15.11.16 bei Winfried besorgen müssen.

Daraufhin haben wir die Ortsvorsteherin gebeten, den TOP "**Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016**" ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen.

In der Mail stellte ich im Namen der Freien Wähler Fragen, die bis jetzt nicht beantwortet wurden:

1. Warum hast Du nicht über diese Veranstaltung informiert, wie das die anderen Ortsvorsteher auch machen, wobei der TOP bei anderen Ortsbeiräten sogar Bestandteil der Einladung ist?
2. Warum hast Du die Frage von Winfried, gibt es ein Protokoll von der Veranstaltung, mit **nein** beantwortet mit dem Zusatz "es gibt nur die Seite die an die Wand geworfen wurde?"
3. Warum hast Du die Power Point Präsentation, die Du am 07.10.16 bereits erhalten hast mit dem Hinweis „als Anlage erhalten Sie die o. g. Präsentation, geben Sie diese bei Interesse an Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ortsbeirat weiter“ nicht sofort an Winfried weitergeleitet, sondern erst am 09.11.2016 der Teilnehmer dieser Veranstaltung war?
4. Hättest Du die Präsentation auch weitergeleitet, wenn Winfried das Thema nicht am 08.11.2016 auf der Sitzung angesprochen hätte?
5. Warum hast Du das Thema nicht als separaten TOP am 08.11.2016, analog zu anderen Ortsvorstehern auf die Tagesordnung gesetzt oder wenigstens in Deinem Bericht darüber informiert?
6. Warum hat unser Schriftführer bzw. der Stellvertreter nicht an der Infoveranstaltung teilgenommen?

7. Warum wurde die Power Point Präsentation nicht an alle Ortsbeiratsmitglieder weitergeleitet, wohlwissentlich das ich bereits in der ersten Sitzung darauf hingewiesen habe, das ich für alles Interesse habe und auf Info's zwischen den Sitzungen bestehe?
8. Warum wird ein 17-seitiges Dokument erst auf Nachfragen zur Verfügung gestellt und keiner über die Veranstaltung und den Inhalt des Besprochenen informiert?
9. Wer hat die Beispiele auf Seite 6 erläutert und wo kann man nachlesen was unter wichtigen Angelegenheiten per Gesetz/Geschäftsordnung etc. geregelt ist? Wie ist das mit dem Vorhaben "Stärkung der Ortsbeiräte" in Einklang zu bringen, wenn die Verwaltung "wichtige Angelegenheiten" definiert und das Anhörungsrecht einschränkt?
10. Wie wird bei uns der Punkt auf Seite 13 "kurzfristig per Mail an das Körperschaftsbüro zwecks Weiterverarbeitung" umgesetzt und warum liegen zwischen der Mail und der unterschriebenen Version der Niederschrift, die nachzureichen ist, ca. 20 Tage? Wie wurde der Begriff "kurzfristig" definiert?

Frage: Liegt die Power Point Präsentation mittlerweile jedem vor und gibt es weitere Fragen an die Ortsvorsteherin?

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

TOP 10	Verschiedenes Fragen von OBR-Mitglied Winfried Urban

Bemerkungen

OVin U. Guckes Westenberger gibt zu Protokoll:

OBR-Mitglied A. Demmer gibt zu Protokoll:

OBR-Mitglied H. Urban gibt zu Protokoll:

OBR-Mitglied J. Kempf gibt zu Protokoll:

OBR-Mitglied H. Jeckel gibt zu Protokoll:

- **Bauwillige Interessenten**

Gibt es zwischenzeitliche Änderungen bei den Bauwilligen „Einheimischenmodell“? Wieviel stehen mittlerweile auf der Liste und kann sie nach der Sitzung kurz eingesehen werden?

- **Stand Rathaustreppe**

Wie geht es hier weiter? Wann wird der Aushangkasten wieder aufgestellt?

- **Landratswahl am 05.02.2017**

Die OVin hat per eMail am 28.11.2016 nachgefragt, wer für den Wahlvorstand am 05.02.2016 und eine evtl. Stichwahl am 19.02.2016 für den Wahlvorstand zur Verfügung steht.

Da die Verwaltung um Vorschläge bis zum 05.12.2016 zur Besetzung des Wahlbezirks Heftrich gebeten hat, sollte dem Ortsbeirat mitgeteilt werden, welcher Personenkreis an die Wahlleiterin der Stadt gemeldet wurde.

- **Weihnachtsbaum 2016??**

Grundsätzlich wird begrüsst, das im Vergleich zu 2015 eine 100%ige Verbesserung hinsichtlich der Weihnachtsbaumangelegenheit erzielt wurde.

Nicht zu verstehen ist jedoch die Vorgehensweise. Die Freien Wähler hatten nach der Sitzung Vorschläge unterbreitet.

Am 16.11.2016 antwortete die OVin mit den Worten „Grundsätzlich wäre es schön, wenn auch unser Ort wieder ein wenig weihnachtlich gestaltet werden würde, diesbezüglich stimme ich Euch selbstverständlich zu...“

Sie alleine sagt jedoch und legt fest, das sie den bisherigen Standort am Ortseingang von Idstein kommend nach wie vor für den passenderen Standort findet. Uns würde man Alleingänge von Demokraten ohne Gemeinschaftssinn vorwerfen.

Antrag: Wir beantragen das der TOP „Aufstellen des Weihnachtsbaumes“ auf die Tagesordnung am **07.11.2017** kommt und das der Ortsbeirat gemeinsam über Standort, Beleuchtung, Christbaumschmuck und Beteiligung von Kindergarten bzw. Erst-/Zweitklässlern spricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

OBR-Mitglied Walter gibt folgendes zu Protokoll:

• **Falsche Niederschrift 004/2016**

Unter TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 005/2016 hat der OBR um Klarstellung des Sachverhaltes auf der Ratsinfo Seite gebeten. Es sind zwei aktuelle Protokolle im Umlauf, dem OBR liegt das Protokoll mit Datum 19.09.2016/Stempel der Verwaltung vom 23.09.2016 vor, wobei in der Ratsinfo das Protokoll mit Datum 29.09.2016 eingestellt wurde. Der Ortsbeirat bitte um Aufklärung und Info welches Datum bzw. welches Protokoll seine Richtigkeit hat.

Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Frau Guckes-Westenberger,
die Niederschrift wird vom Schriftführer des Ortsbeirates erstellt und sowohl an die Ortsvorsteherin per Mail als Word-Dokument sowie nach deren Prüfung an das Körperschaftsbüro zu weiteren Bearbeitung (Erfassung in das Sitzungsdienstprogramm, Erstellung der Auszüge und Freigabe in SessionNet) gesendet.

Die „Original“-Niederschrift mit Unterschriften in Papierform wird entweder auf dem Postweg oder persönlich an das Körperschaftsbüro weitergeleitet. Bei Erstellung der Niederschrift durch den Schriftführer erhält diese Niederschrift ein Datum, in diesem Falle der 19.09.2016. Durch die notwendige Erfassung der Niederschrift in das Sitzungsdienstprogramm Session wird ein „neues“ Dokument erstellt, welches automatisch das aktuelle Tagesdatum erhält (hier: 29.09.2016). Bei Posteingang der Papierform der Niederschrift erhält sie einen Posteingangsstempel (23.09.2016) mit aktuellem Tagesdatum. Es sind also inhaltlich keine verschiedenen „Versionen“ der Niederschrift erstellt worden, sondern lediglich verschiedene Erstellungsdaten, die sich aus der weiteren Bearbeitung ergeben. Im Inhalt werden keine Änderungen vorgenommen.

Von der Originalniederschrift, die in Papierform unterschrieben eingereicht wurde, erhalten alle OBR-Mitglieder entsprechende Kopien. Bedingt durch die Erfassung in Session ergeben sich lediglich optische Änderungen und eben das „spätere“ Tagesdatum, je In Falle der bemängelten Niederschrift ist tatsächlich **ein Fehler** bei Erfassung des Abstimmungsergebnisses zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift – passiert.

Dargestellt ist

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Tatsächlich:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 1

Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

Berichtigungen der Niederschrift erfolgen jeweils in der nächsten Sitzung des Gremiums, in bereits erstellte Niederschriften wird nicht zurückgeschrieben.

Die Freien Wähler bedanken sich für die Antwort der Verwaltung und die Bestätigung, das bei der Erfassung des Abstimmungsergebnisses **ein Fehler** passiert ist.

Fragen:

- Uns würde einmal interessieren, warum die „Original“-Niederschrift mit Unterschriften nur in Papierform entweder auf dem Postweg oder persönlich an das Körperschaftsbüro weitergeleitet wird und warum nicht gleichzeitig ein pdf-Dokument des Original's ebenfalls übermittelt wird und die Ortsbeiräte das Körperschaftsbüro dadurch entlasten.
- Wird wirklich die Niederschrift erneut im "Sitzungsdienstprogramm" manuell erfasst, neue Auszüge erstellt und dann manuell frei gegeben? Könnte uns das gesamte Verfahren, von Übermittlung bis zur Freigabe, einmal im Ortsbeirat vorgestellt werden um ein besseres Verständnis von diesem "EDV zu Fuß" Ablauf zu bekommen?

Fertige Niederschriften nebst aller dazugehörigen Anlagen in pdf-Form würden doch für die Verwaltung eine erhebliche Erleichterung bringen und die "Fehlerquellen" wären minimiert bzw. ausgeschlossen.

- **Bauen in Heftrich**

Im Zusammenhang von „neuen“ Kontrollen (Luftaufnahmen) hinsichtlich der Versiegelungsflächen wurde ich zu einigen Bauprojekten in diesem Zusammenhang auf dem Weihnachtsmarkt angesprochen.

Wenn ich mich richtig erinnern kann, wurde uns bisher nur die Drucksache 021/2016 zu einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses, Am Pfarrberg am 19.04.2016 vorgelegt. Über diese Drucksache haben wir sehr kontrovers diskutiert, da sie nicht den OBR-Mitglieder zur Verfügung stand. Wir haben sie jedoch zur Kenntnis genommen, obwohl die Genehmigung von der Verwaltung nicht erteilt wurde. Was ist mit den Baumaßnahmen wie zB. Im Hain 19, 19d, 19a-c ist im Bau (ehem. Grundstück Koch), Im Hain 10 (ehem. Grundstück Klapper), Am Pfarrberg 9a, Trapezblech-Unterstellhalle Gartenstrasse 3, div. Neubauten Schulweg, WoMo-Unterstellhalle Tennweg 11 (Grundstück Steinmetz „Am Schlabach“), Raiffeisenstraße 2a, u.v.m.

In den Niederschriften ist da wenig bis nichts von zu lesen, wohin gegen in anderen Ortsbeiräten Drucksachen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen des öfteren zu finden sind.

Wie uns sicherlich allen bekannt ist, gibt es eine Bausatzung der Stadt Idstein über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern des Stadtteiles Heftrich, die für ein räumlich umgrenztes Gebiet gilt.

Leider fehlt der Lageplan, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. **Diese Anlage sollte dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden.**

Gemäss Hessische Bauordnung (HBO) Anlage 2 handelt es sich um Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 55, wenn Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, **nicht mehr als 30 m³ Brutto-Rauminhalt haben** und weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen... (4x4 mal 2 = **32 m³**)

Fragen:

Inwieweit wird der Ortsbeirat bei Bauprojekten, egal welcher Art, informiert?

Welche Bauvorhaben werden dem Ortsbeirat generell vorgelegt?

Wie und wann kontrolliert die Verwaltung, ob Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 55 HBO auch abschliessend vom Bauherrn so umgesetzt sind?

Kann der Ortsbeirat die Bauvorhaben nur noch zur Kenntnis nehmen oder kann er vor Genehmigung auch seine Bedenken äußern, wenn

- bauliche Anlagen nicht mit der Umgebung in Einklang zu bringen sind?
- bauliche Anlagen das Ortsbild verunstalten?
- die bauliche Anlage zweckentfremdet wird, d.h. nachgewiesener Parkraum anderweitig genutzt wird
- die bauliche Anlage hinsichtlich Form, Bauteile, Werkstoff und Farbe nicht mit der Satzung und der HBO in Einklang zu bringen ist?
- die bauliche Anlage durch offenen Zugang zu den dort abgestellten Geräten ein „Sicherheitsrisiko“ für spielende Kinder darstellen?

• **Tischreservierung „650 Jahre Stadtrechte“**

Der Vereinsring hat alle Mandatsträger eingeladen und darum gebeten, das zeitnah eine Reservierungsnachricht für den Tisch des Ortsbeirates erfolgen soll. Was wurde diesbezüglich in die Wege geleitet?

• **Heftrich fegt und fegt und.....**

Unter diesem Motto wurde in der Juni Ausgabe 2012 des Heftricher Spiegels vom Team des Ortsbeirat Heftrich geworben mit dem Slogan „Wir versuchen Tradition und Pflichten unserer Dorfgemeinschaft aufrecht zu halten“

- Was ist aus dieser Aktion geworden und wer wurde für das schönste Foto prämiert
- Wie hat die Verwaltung ihre Antwort, wie in der Niederschrift 003/2016 vom 05.07.2016 protokolliert, umgesetzt, wo es zum Thema „Nichtreinigung/ Heckenrückschnitt im öffentlichen Verkehrsraum“ heißt: „Die Grundstückseigentümer werden auf den Missstand hingewiesen. Wird der Forderung nicht gefolgt, wird der Bauhof mit den Arbeiten beauftragt, und die Kosten dem Anwohner in Rechnung gestellt!“

TOP 10.1	Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen
-----------------	--

Bemerkungen

OBR-Mitglied Walter gibt die Antwort auf die Anfrage vom 16.09.2016 von Herrn Werner zum Thema „Veröffentlichung von Anlagen wird abgelehnt“ bekannt, wo es heißt:

Im Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016 ist entgegen die in Ihrem Schreiben gemachten Ausführungen **nicht erkennbar**, dass die Nichtveröffentlichung der von Ihnen erstellten und gepflegten Auftragsverfolgung, beanstandet wurde. Unter 7. 1 wurde lediglich festgehalten, dass die Liste der Auftragsverfolgungen den OBR Mitgliedern per Email von der Ortsvorsteherin jeweils nach Aktualisierung durch Sie zur Verfügung gestellt werden soll.

Inwieweit die Liste Anlage zum Protokoll ist, ist nicht erkennbar. Wir sind davon ausgegangen, dass dies eine interne Hilfesliste ist, die den laufenden Beratungen in den Ortsbeiratssitzungen dient. Unabhängig hiervon stelle ich in Frage, ob das Führen von zwei Auftragsverfolgungslisten (Verwaltung und OBR-Mitglied Walter) sinnvoll und zielführend ist.

Auszug aus der Niederschrift 002.2016:

Die Kontrollliste „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ **des OBR Heftrich**, wird zukünftig von OBR Mitglied Walter gepflegt und fortgeschrieben.

Demzufolge ist es nicht hinnehmbar, das wie in der Sitzung 004/2016 geschehen, von „**meinem Baby**“ gesprochen wird und auch nicht akzeptabel, dies schriftlich von der Verwaltung Herrn Werner zu hören bekommt, wo es heißt:
„Unabhängig hiervon stelle ich in Frage, ob das Führen von zwei Auftragsverfolgungslisten (Verwaltung und **OBR-Mitglied Walter**) sinnvoll und zielführend ist“

Die vorbereitete Anlage „Version 8“ Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen wurde am 05.12.2016 der Ortsvorsteherin zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um Kontrolle und Weiterleitung an die OBR-Kollegen.

OBR-Mitglied Demmer hat am 11.12.2016 folgende Mail an die Ortsvorsteherin gesendet:
Guten Morgen Ute, ich hoffe, dass es Dir Recht ist, dass ich alle Mitglieder des Ortsbeirates gleichzeitig anschreibe. Dies erspart Dir unnötigen "Mail - Verteileraufwand"!

Leider schaffe ich es nicht bis zu unserer nächsten Sitzung die 20 Seiten der Auftragsverfolgungsliste vollständig zu bearbeiten. Mir sind eine Reihe von inhaltlichen Ungereimtheiten sowie Rechtschreib- und Grammatikmängel aufgefallen. Ich bemühe mich bis zu unserer ersten Sitzung im Jahr 2017 eine Auflistung der erforderlichen Korrekturen zu erstellen.

Im Übrigen **können wir uns** als Ortsbeirat **zu unserer Entscheidung** gratulieren die Liste **nicht veröffentlicht zu haben**, da das Dokument die Qualitätsanforderungen für eine Veröffentlichung nicht erfüllt. Nur ein Beispiel ... die Liste enthält eine Vielzahl von Abkürzungen ohne diese auch nur an einer Stelle des Dokumentes zu erklären. Wir können die Liste zur Zeit als "internes Arbeitspapier" des Ortsbeirates verwenden, aber für Aussenstehende ist diese unverständlich.

Diese Mail habe ich wie folgt am 11.12.2016 beantwortet:

Guten Morgen Herr Demmer,
zunächst einmal wünsche ich einen schönen und erholsamen 3. Advent.

Leider ist Ihre Mail wieder einmal ein Beweis dafür, das Sie auf eine harmonische Zusammenarbeit in keinsten Weise Wert legen und versuchen das "Feuer" durch weiteren Zündstoff am Leben zu erhalten.

Sicherlich können Sie und auch ich nichts dafür, das Rechtschreib- und Grammatikmängel in dem Dokument zu finden sind. Da es sich aber bei fast allen Texten um Hardcopy's aus original Niederschriften handelt, werde ich mich hüten, diese ohne Genehmigung des Ortsbeirates abzuändern.

Für Ihre Aussage, dass das interne Arbeitspapier für Aussenstehende unverständlich ist, kann ich mich nur bedanken. Auch das ist ein Beweis dafür, das unsere Niederschriften für Aussenstehende ebenfalls unverständlich sind, aber Sitzung für Sitzung Ihre Zustimmungen erhalten.

Nachdenklich stimmt mich allerdings, das Sie erst bei Version 8 Ihre "berechtigten Einwände" vorbringen. Hätten Sie oder ein anderes Gremiumsmitglied dies bereits bei der ersten Version im April gemacht, würden wir uns heute anderen, wichtigeren Themen widmen können.

In diesem Sinne wünsche ich noch einen schönen Sonntag und freue mich schon jetzt auf die Diskussionen am Dienstag.

Frage:

Gibt es sachliche Änderungswünsche in der Version 08?

Gibt es gravierende Rechtschreibfehler- und Grammatikmängel, ändern wir nachträglich die Inhalte von Sitzungsniederschriften und warum wurde noch nie darauf hingewiesen?

Kann die Version 08, die ich zwecks Prüfung und Bitte wie immer der Ortsvorsteherin vor Weiterleitung zusende in der Niederschrift 006/2016 beigefügt werden?

Beschlussvorlage:

Der Ortsbeirat sollte klar der Verwaltung signalisieren, das eine Veröffentlichung der Anlage „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ zum Protokoll in der Rats- und MandatsInfo als pdf-Dokument erwünscht ist, damit dies erkennbar ist und umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____

Die nächste OBR-Sitzung findet am **17. Januar 2017** um **19:00 Uhr** im Alten Rathaus Heftrich statt.

Sitzungsende: _____ Uhr